



Semesterpreis

Bestimmungen und Vorgehen an der Medizinischen Fakultät Richtlinien für Dozentinnen und Dozenten

Das Masterarbeitsoffice nimmt laufend Anträge für einen Semesterpreis für Masterarbeiten entgegen.

Eingabeschluss für den Semesterpreis für das:

Frühjahrssemester ist der **31. Juli**
Herbstsemester ist der **31. Januar**

Anträge für einen Semesterpreis

Die Anträge müssen von der Leiterin oder vom Leiter der Masterarbeit gestellt werden; also von Fakultätsmitgliedern, Privatdozentinnen und –dozenten, Titularprofessorinnen und –professoren oder Klinischen Dozentinnen und Dozenten.

Aus den Gesuchen muss hervorgehen:

- Vorname(n) und Name der/des zu Prämierenden
- Adresse der/des zu Prämierenden (Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Matrikel-Nummer
- Titel der zu prämierenden Arbeit
- Name Leiterin/Leiter der Masterarbeit mit vollständigem akademischen Titel (med., sc. nat., phil., etc.)
- Empfehlung und Begründung, weshalb diese Arbeit den Semesterpreis verdient.

Voraussetzung

Die vorgeschlagenen Masterarbeiten müssen von der Fakultät genehmigt worden sein.

Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Studierenden müssen zum Zeitpunkt der Nominierung immatrikuliert sein.

Siehe auch Reglemente auf der Webseite der UZH:

<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/portrait/awards/semesterprizes.html>

Einreichung

Der Antrag ist zu richten an:

Medizinische Fakultät, Studiendekanat Masteroffice, Pestalozzistrasse 3, 8032 Zürich

und als PDF-File zu senden; zusammen dem PDF-File der genehmigten Masterarbeit an:

Masterarbeit_upload@dekmed.uzh.ch